

Der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt neue Wohnbauflächen für junge Familien in Nordhausen Ost / Stürzet al auszuweisen. Es handelt sich um eine Brachfläche im Geltungsbereich des BP10a der Stadt Nordhausen, der wegen Insolvenz des damaligen Projektträgers brach liegt. Hier ist es möglich, das Segment Einfamilienhaus, bzw. Einfamilienreihenhaus zu günstigen Preisen zu bedienen. Darüber hinaus verfügt die Stadt westlich des Roßmannsbaches, nördlich des neuen Friedhof über eigene Flächen. Die Flächen stellen nach dem beschlossenen Flächennutzungsplan eine wichtige Ergänzungsfläche für den Stadtteil Ost dar. Sie halten bereits die technische und soziale Infrastruktur für Familien in hervorragender Weise bereit (Siehe ISEK) und sind bereits erschlossen. Ein besonderer Vorteil liegt noch in der Nähe zum EVN BHKW, dass eine klimafreundliche Energieversorgung ermöglicht.

Begründung:

Das im Jahr 2016 beschlossene Stadtentwicklungskonzept formuliert als wichtige strategische Stadtentwicklungsherausforderung, Zuwanderung zu generieren und Abwanderung zu stoppen. Dazu zählt auch ein investitionsfreudiges Klima. Menschen, die sich hier niederlassen wollen oder ihre Wohnsituation verändern wollen, müssen entsprechende Angebot finden. Das scheint im Moment nicht mehr ausreichend zu sein. Junge bauwillige Familien wandern ins Umland ab. Die täglichen Schlangen der Einpendler nehmen beständig zu. Wir brauchen Bauflächen, die auch für Familien mit durchschnittlichem Einkommen erschwinglich sind.

Barbara Rinke
SPD Stadtraatsfraktion

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat bis zum Ende des Jahres Eckpunkte für eine Wohnungsbaustrategie vor, die auch private Investoren für den sozialen Wohnungsbau einbezieht. Dem Stadtrat ist bis zum Ende des Jahres ein Verfahrensvorschlag zu unterbreiten, wie eine Quote von 30 % bei Wohnungsneubauvorhaben für sozialen Wohnungsbau gesichert werden kann.

Begründung:

Der Bericht zur Wohnungssituation in Nordhausen des Amtes für Stadtentwicklung vom 06.02.2019 weist aus, dass nur 2,45 % der Wohnungen in der Stadt Nordhausen Sozialwohnungen sind. Davon befindet sich ein Drittel in Nordhausen-Ost.

Somit entsteht für Familien mit Arbeitslosengeld II Bezug und für Senioren an der Armutsgrenze ein wachsender Bedarf an bezahlbaren barierearmen Wohnungen und Sozialwohnungen. Die derzeitige Neuberechnung der angemessenen Kosten der Unterkunft für die Menschen im SGB II Bezug wird die Situation noch verschärfen. Die Konzentration von Menschen mit geringen Einkommen wird verstärkt in sozialen Räumen wie Nordhausen-Ost verstetigt und führt zu einer dauerhaften Segregation.

Die Stadt Nordhausen verfügt mit der SWG über ein geeignetes Instrument, um aktiv auf dem Wohnungsmarkt einzugreifen. Mit gefördertem sozialem Wohnungsbau und durch strategische Investitionen für die Wohnungsnachfrage höherer Einkommen, kann eine Kombination entstehen, welche durch Quersubventionierung bezahlbaren Wohnraum ermöglicht und auch quantitative Probleme im mittleren Segment abfängt.

Hans-Georg Müller
SPD Stadtratsfraktion

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Kontrollzeiten des Außendienstes des Ordnungsamtes Wochentags und an Sonn- und Feiertagen zu erweitern. Die notwendigen personellen Ressourcen sind zur Verfügung zu stellen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit der Landespolizeiinspektion Nordhausen Verhandlungen zur Errichtung eines Rathausbüros für einen Kontaktbereichsbeamten der Polizei als Anlaufstelle für die Bürger der Stadt zu führen.

Begründung:

Zu den Aufgaben der Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes gehört unter anderem die Kontrolle der Ordnung und Sicherheit auf öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie der Grünanlagen, die Einhaltung der Nordhäuser Stadtordnung und der Gefahrenabwehr.

Dennoch kommt es zu gehäuftem Vandalismus in der Stadt. Neben präventiven Maßnahmen ist der öffentliche Überwachungsdruck zu erhöhen um gegen randalierende Personen und Gruppen vorzugehen.

In Ostthüringen in Bad Lobenstein, Blankenburg und Wurzbach werden im Rathaus Sprechstunden eines Kontaktbereichsbeamten angeboten. Dieses Modell sollte für Nordhausen übernommen werden. Es ist eine zusätzliche Serviceleistung der Polizei. Dort können Fragen zu Bußgeldbescheiden gestellt oder Anzeigen aufgenommen werden. Der Weg ist kürzer als zur Polizeiinspektion und man kann über Anliegen sprechen mit, welchen man sich nicht zur Polizeiinspektion an den Darrweg traut.

Hans-Georg Müller
SPD Stadtratsfraktion

Der Stadtrat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Unternehmen mit städtischer Beteiligung die Umsetzung der Beschäftigungspflicht für Menschen mit einer Schwerbehinderung gemäß § 154 Absatz 1 SGB IX durchzusetzen. Die Zahlung einer Ausgleichsabgabe für unbesetzte Pflichtarbeitsplätze ist den Gesellschaftern anzuzeigen und zu begründen.

Begründung:

Das gesetzgeberische Motiv für diese Regelung ist, dass jeder Arbeitgeber verpflichtet sein soll, einen Beitrag zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zu leisten. Primär soll er dies dadurch tun, dass er einen bestimmten Prozentsatz seiner Arbeitsplätze für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zur Verfügung stellt, in zweiter Linie dadurch, dass er als Ausgleich einen bestimmten Geldbetrag zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen leistet. Die **Verpflichtung zur Zahlung** einer Ausgleichsabgabe gilt sowohl für die privaten Arbeitgeber als auch für die Arbeitgeber der öffentlichen Hand. Die Zahlung der Ausgleichsabgabe ist dabei jedoch kein Ersatz für die Erfüllung der Beschäftigungspflicht, worauf in § 160 Absatz 1 Satz 2 SGB IX ausdrücklich hingewiesen wird.

Hans-Georg Müller
SPD Stadtratsfraktion

Der Stadtrat beschließt:

Im Stadtteil Nordhausen Nord wird ein neuer Kinderspielplatz hergerichtet und im Stadtteil Nordhausen Ost wird der bestehende Kinderspielplatz erneuert, bzw. erweitert.

Begründung:

Stadtgebiete sollen für die Zukunft in der Art umgestaltet werden, dass sie den Bedürfnissen der unterschiedlichen Altersgruppen besser gerecht werden.

Im IBA Projekt Stadtumbau Stadtteil Nordhausen Nord ist bisher nicht ersichtlich an welcher Stelle ein notwendiger Spielplatz für Kinder vorgesehen ist.

In Nordhausen Ost wohnen nach wie vor viele Familien mit Kindern. Der aus den zurückliegenden Jahren vorhandene Investitionsstau macht hier entsprechende Verbesserungen notwendig.

Andreas Wieninger
Vors. Der SPD Fraktion

Der Stadtrat beschließt:

Zum 01.01.2020 soll die Beförderung von Kindern bis zu einem Alter von 11 Jahren im Stadtgebiet der Stadt Nordhausen kostenfrei erfolgen.

Begründung:

Die Stadträte sind sich ihrer sozialen Verantwortung, sowie ihrer Verantwortung für Klimaschutz und Sicherheit im Stadtgebiet bewusst.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Bevölkerungszahlen sollen die Rahmenbedingungen für Familien weiter verbessert werden.

Kinder bis zum vollendeten 6.Lebensjahr werden schon jetzt kostenfrei befördert. Mit der Erweiterung soll durch Vermeidung von Individualverkehr im Schul- und Freizeitbereich eine sichere Beförderung, sowie ein Beitrag zur Verbesserung des Klimas geleistet werden.

Andreas Wieninger
Vors. Der SPD Fraktion